

Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V. Februar 2003, Heft 24

Inhalt

GDSU aktuell	2
Mitgliederversammlung 2003 in Regensburg	3
Einladung, Tagesordnung	3
Aktuelle Fassung der Satzung der GDSU	4
Tagungen – Mitteilungen	8
Die Sache als Ausgangspunkt im Lernprozess	8
VII. Studienkonferenz der Reihe "Sache(n) des Sachunterrichts"	9
Konsequenzen aus PISA – Perspektiven der Fachdidaktiken	11
5. Forschungstagung der AG "Schulgartenunterricht" der GDSU	11
Anschriften des Vorstandes	12
Impressum	12

GDSU aktuell

Kolloquium zur Vorbereitung von DFG-Anträgen

Die Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD) plant ein Kolloquium zur Vorbereitung von DFG-Anträgen mit didaktischem Schwerpunkt. Die GFD benötigt von jeder Fachgesellschaft die Nennung von zwei Personen, die sich an dem Vorhaben beteiligen würden. Der GDSU-Vorstand bittet Kolleginnen und Kollegen, die an einer DFG-Antragstellung interessiert sind, um eine kurze schriftliche Nachricht – auch per E-Mail – bis 20. Februar 2003 an die Geschäftsführung der GDSU mit kurzer Angabe des Forschungsthemas bzw. des -anliegens.

"Perspektivrahmen Sachunterricht"

Der "Perspektivrahmen Sachunterricht" der GDSU in gedruckter Fassung steht weiterhin zur Verfügung. Das Heft kann nur über die GDSU zum Preis von EUR 2,00 plus Versandkosten bezogen werden. Bestellungen bitte an den Geschäftsführer der GDSU (Anschrift siehe letzte Seite).

Mailingliste des GDSU

Um die Kommunikation der Mitglieder untereinander zu verbessern, wurde die Mailingliste mit der E-Mail-Anschrift "mitglieder@gdsu.de" in Zusammenarbeit mit "sachunterricht-online.de" eingerichtet. Jedes Mitglied hat dadurch die Möglichkeit, alle Mitglieder mit E-Mail-Anschluss direkt zu erreichen.

Sachunterricht im Internet

- GDSU im Internet: www.gdsu.de
- Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD), Dachverband der Fachdidaktischen Fachgesellschaften, in der die GDSU Mitglied ist: www.fachdidaktik.net
- Neues Forum zum Sachunterricht: www.widerstreit-sachunterricht.de

Mitgliederversammlung 2003 in Regensburg

Einladung zur Mitgliederversammlung

Für Donnerstag, den 06. März 2003, 16.30 – 19.30 Uhr, lädt der Vorstand alle Mitglieder der GDSU zur Mitgliederversammlung in Regensburg ein.

Tagungsort: Universität Regensburg, Raum H 18

Gäste können ohne Stimmrecht an den Beratungen teilnehmen.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung:

"GDSU-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Didaktik des Sachunterrichts" – Übergabe des Preises an die Preisträger "Faraday-Preis der GDSU" – die Preisträgerin stellt sich vor

Der Vorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

- TOP 1: Eröffnung und Beschluß der Tagesordnung
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2002
- TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) Geschäftsführer
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Berichte aus den Arbeitsgruppen und Kommissionen
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes
- TOP 7: Wahl des Vorstandes 2003-2005
- TOP 8: Wahl der Kassenprüfer 2003-2005
- TOP 9: Zur Lage des Sachunterrichts in verschiedenen Bundesländern
- TOP 10: Naturwissenschaftlich orientierte Stellen im Sachunterricht an Universitäten/Hochschulen
- TOP 11: Anträge
- TOP 12: Gespräch über Ort, Thematik und Termin der Jahrestagung 2004
- TOP 13: Verschiedenes

Das Protokoll der Mitgliederversammlung am 08. März 2002 ist im GDSU Info Juli 2002, Heft 22, S. 19-22 enthalten und allen Mitgliedern zugesandt.

Anträge zu TOP 12 müssen bis Mittwoch, 26. Februar 2003, 18 Uhr, beim Geschäftsführer der GDSU schriftlich vorliegen (Anschrift siehe Seite 12).

Die Satzung der GDSU wurde am 19.03.1993 von der Mitgliederversammlung in Köthen beschlossen und durch die Mitgliederversammlungen am 10.03.2000 in München, am 09.03.2001 in Lüneburg und am 08.03.2002 in Halle geändert. Die Satzung hat die folgende aktuelle Fassung:

Satzung der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen "Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts" (GDSU). Er ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2 Zwecke und Aufgaben

2.1. Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Didaktik des Sachunterrichts als wissenschaftlicher Disziplin in Forschung, Lehre und Entwicklung, in Lehrerfort- und Weiterbildung sowie in der Schulpraxis. Zu diesem Zweck pflegt er die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsdisziplinen, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen im In- und Ausland.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- a) Darstellung und Diskussion von Forschungsergebnissen zur Didaktik des Sachunterrichts,
- b) Weiterentwicklung sachunterrichtlicher Konzeptionen,
- Förderung des Dialogs und der Kooperation mit den Bezugs- und Nachbarwissenschaften der Didaktik des Sachunterrichts,
- d) Mitarbeit an der Entwicklung und Erprobung neuer Curricula, Förderung schulpraktischer Initiativen,
- e) Förderung und Entwicklung neuer Elemente der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Sachunterricht,
- f) Vertretung der Belange des Faches Didaktik des Sachunterrichts,
- g) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- h) Bemühungen, dem Schulfach/Lernbereich Sachunterricht einen angemessenen Platz in der Grundschule zu sichern,
- Förderung der internationalen Kooperation in den genannten Aufgabenfeldern.
- 2.2. Der Verein veranstaltet jährlich mindestens eine Arbeitssitzung.
- 2.3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwekke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er bezweckt keine eigene Vermögensbildung und keinerlei Gewinn im kaufmännischen Sinn. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein darf keine Person

durch Ausgaben, die seinem Satzungszweck fremd sind, oder durch unverhälnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

- 3.1. Dem Verein können natürliche und juristische Personen durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer beitreten. Die Mitgliedschaft wird wirksam durch Bestätigung des Vorstandes und durch Zahlung des Mitgliederbeitrages.
- 3.2. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er wird mit Beginn des Geschäftsjahres fällig und ist bis zum 1. März bzw. nach Eintritt im ganzen zu zahlen.
- Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführer rin/den Geschäftsführer und wird zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wirksam.
- 3.4. Die Mitgliedschaft erlischt durch Vorstandsbeschluss, wenn ein Mitglied zwei Jahre seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist. Das Mitglied ist vor dem Vorstandsbeschluss zu informieren.
- 3.5. Die Mitglieder erhalten weder bei ihrem Ausscheiden noch bei der Auflösung des Vereins eingezahlte Gelder zurück. Sie haben nach dem Ausscheiden keine vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Verein.
- 3.6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

§ 5

Mitgliederversammlung

- 5.1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlußfassende Organ des Vereins. Sie besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft, wobei juristische Personen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilnehmen.
- 5.2. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr durch den Vorstand unter Angabe von Zeit und Ort sowie der Tagesordnung spätestens vier Wochen vor Beginn schriftlich einberufen. Sie ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig. Die Mitgliederversammlung soll mit der jährlichen Arbeitstagung verbunden werden.
- 5.3. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder muß der Vorstand innerhalb von zwei Monaten eine außerordentliche Mitgliederver-

- sammlung einberufen. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Gesellschaft anwesend ist.
- 5.4. Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Wahl für die Dauer von zwei Jahren einzeln die Mitglieder des Vorstandes. Einmalige Wiederwahl in Folge ist zulässig. Für das Vorstandsmitglied Geschäftsführerin/ Geschäftsführer ist mehrmalige Wiederwahl in Folge zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren.
- 5.6. Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen und erteilt dem Vorstand mit einfacher Mehrheit Entlastung.
- 5.7. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Arbeitsgruppen für besondere Aufgaben einsetzen.
- 5.8. Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn sie mit der Einladung zur Sitzung angekündigt werden; sie bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 5.9. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

§ 6 Vorstand

- 6.1. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem 2. Vorsitzenden, der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer und zwei Beisitzerinnen/Beisitzern. Der Vorstand ist für die Führung der Geschäfte des Vereins im Sinne des Vereinszwecks und nach Maßgabe der von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse verantwortlich.
- 6.2. Die beiden Vorsitzenden und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer sind Vereinsvorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeweils zwei gemeinsam vertreten den Verein.
- 6.3. Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte im Auftrag des Gesamtvorstandes.
- 6.4. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlußfähig. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- 6.5. Der Vorstand kann bis zu zwei Mitglieder für bestimmte Aufgaben in den Vorstand kooptieren. Die kooptierten Mitglieder sind bei Angelegenheiten, die ihre Aufgaben betreffen, stimmberechtigt.

- 6.6. Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern vorschlagen.
- 6.7. Der Vorstand beschließt nach Befragung der Mitglieder über Thematik, Ort und Modalitäten der nach 2.2. stattfindenden nächstfolgenden Jahrestagung.
- Der Vorstand gibt auf der Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht.
- 6.9. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

§ 7 Arbeitsgruppen und Kommissionen

- 7.1. Arbeitsgruppen können für zwei oder vier Jahre eingerichtet werden. Die Konstituierung und die Leitung der Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters erfolgt durch ein Mitglied des Vereinsvorstandes. Dabei ist entsprechend § 5.4. zu verfahren. Jedes Mitglied des Vereins kann durch schriftliche Erklärung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe dieser beitreten. Die Arbeitsgruppen legen dem Vorstand die Sitzungsprotokolle und Jahresberichte vor.
- 7.2. Der Vorstand kann Kommissionen zur Erfüllung sachlich und zeitlich begrenzter Aufgaben einsetzen. Über Mitgliedschaft und den Vorsitz in Kommissionen entscheidet der Vorstand.

§ 8 Auflösung

- 8.1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn sie als Tagesordnungspunkt einer ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung vorgesehen war.
- 8.2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes beschließt die Mitgliederversammlung, welchem gemeinnützigen steuerbegünstigten Zweck das Vereinsvermögen zusließt. Dabei ist das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer als steuerbegünstigt anerkannten Körperschaft zuzuführen, die es entsprechend den in dieser Satzung niedergelegten Zielen des Vereins zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden hat.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Tagungen - Mitteilungen

Sächsisches Symposium zur Schulentwicklung

Meißen, 21./22.03.03

Die Sache als Ausgangspunkt im Lernprozess – Fünf Perspektiven des Sachunterrichts – Richtungsweisende Tendenzen für die Einführung des neuen Lehrplans

Am 21. und 22. März 2003 findet an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung (SALF) in Meißen eine Tagung mit dem o.g. Thema statt. Die Organisation und Moderation liegt in den Händen von *Uta Cöster*, SALF Meißen, und *Dr. Steffen Wittkowske*, Technische Universität Dresden.

Programm

Freitag: 21. März 2003 15.00 Uhr: Eröffnung

15.30 Uhr: Einführungsvortrag

Prof. Dr. Joachim Kahlert, 1. Vorsitzender der GDSU, Universität München

Die Sache als Ausgangspunkt im Lernprozess -

Fünf Perspektiven des Sachunterrichts

17.00 Uhr: Podiumsgespräch

Der Perspektivrahmen des Sachunterrichts

Vorstand und Mitglieder der GDSU: Dr. Andreas Hartinger (Leitung) Prof. Dr. Joachim Kahlert, Prof. Dr. Ute Stoltenberg, Prof. Dr. Kornelia Möller, Prof. Dr. Diethard Cech, Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Dr. Steffen Wittkowske

Samstag: 22. März 2003

9.00 Uhr: Arbeitsgruppen:

I Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektive,

II Raumbezogene Perspektive, III Naturwissenschaftliche Perspektive,

IV Technische Perspektive,

V Historische Perspektive,

Prof. Dr. Ute Stoltenberg

Prof. Dr. Diethard Cech Dr. Steffen Wittkowske

Prof. Dr. Kornelia Möller

Prof. Dr. Dietmar von Reeken

12.00 Uhr: Plenum

Ergebnisse und Abschlussdiskussion,

Vorstand und Mitglieder der GDSU

13.00 Uhr: Mittagessen und Abschluss der Tagung

Anmeldung und Informationen: Lg-Nummer: MR45-2-931

Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung, Siebeneichener Schlossberg 2

01662 Meißen; Tel: 0 35 21/41 27 13, Fax: 0 35 21/41 27 60,

E-Mail: Angela.Römer@salf.smk.sachsen.de

VII. Studienkonferenz der Reihe 'Sache(n) des Sachunterrichts'

Friedrichsdorf/ Taunus, 27./28.06.03

Der Arbeitskreis Sachunterricht der J. W. Universität Frankfurt a.M. und die Arbeitsgruppe "Außenperspektiven auf den Sachunterricht" der GDSU laden am 27. und 28. Juni 2003 in die Landvolk-Hochschule Friedrichsdorf/ Taunus zur VII. Studienkonferenz ein. Thema ist in diesem Jahr: "Zum Verhältnis von Sache und Sprache im Sachunterricht".

"Welche Erfahrungen, welche Gefühle, welche Gedanken und welche Welten entstehen und zugelassen werden, das bricht sich ja allenthalben in der Sprache, die zugelassen ist, die ins Spiel des Austausches zwischen Menschen kommt; ein ziemlich sicheres Signal. Welche Äußerung gilt in einem Unterricht als der Korrektur bedürftig oder aber als töricht, kindisch, tabuiert, der Würde des Faches nicht angemessen?" (Wagenschein)

Zur Situation von Sache und Sprache im Sachunterricht

Die Betrachtung des Verhältnisses von Sache und Sprache ist für den Sachunterricht von offensichtlicher Bedeutung, erfolgt doch die "Vermittlung" der Sachen des Sachunterrichts in der Regel sprachlich. Ein Klassiker für den Zusammenhang von Sprache und Sache: Ein Arbeitsblatt mit der Skizze eines Fahrrades, dessen einzelnen Teilen leere Linien zugeordnet sind. Im Unterricht sollen die SchülerInnen die Linien zur Bezeichnung der einzelnen Teile nutzen. Sprache und Sache werden hier ineins gesetzt, ihre arbiträre Beziehung nicht thematisiert.

Seit dem "Orbis-Pictus" des Comenius stellt sich die Frage, ob die Kenntnis einer Sache gleichbedeutend sei mit der Kenntnis dessen, was der Name bezeichnet. Wagenschein u.a. wandten sich gegen die Einübung in die Kenntnis der Benennungen, ohne dass den Schülern die Sache selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung geworden ist. Mit der Kenntnis des Namens verschwindet das didaktische Interesse an der Sache. Soweit der eine Aspekt.

Der andere besteht darin, dass, wenn immer Menschen sich mit Sachen beschäftigen, sie dies selten allein tun. Zum Verständnis dessen, was die "Sache" ist, gehört die kommunikative Auseinandersetzung, gehört die Sprache. So betrachtet könnte deutlich werden, dass die Beziehung zwischen Sache und Sprache nicht so eindeutig ist und dass es unterschiedliche Sprachen gibt – zum Beispiel die Sprache des Alltags, die Sprache der Kinder, die Sprachen der Wissenschaften.

Mit Bezug auf das oben stehende Zitat läßt sich fragen, welche Sprache im Sachunterricht angemessen ist.

Zum Verhältnis von Sprache und Sache

Sinnvoll erscheint es, die Frage nach dem Verhältnis von Sache und Sprache zunächst außerhalb der Didaktik zu betrachten. Was für Verhältnisse werden benannt? Wie kommt der Mensch, das Kind zur Sprache? Welche Funktion kommt der Sprache für die Erkenntnis der Sache zu? Findet sich in Sprache eine Sachbeschreibung oder deren soziale Deutung? Wie läßt sich das Verhältnis Sache-Sprache-Begriff (sprachlich) beschreiben? Die Reihe der Fragen ließe sich fortsetzen.

Auf der Studientagung in Friedrichsdorf sollen Annäherungen an den Fragekomplex versucht werden. Anstöße für die Diskussion liefern Ansgar Häußling von der Physikdidaktik an der Universität Koblenz-Landau, der Erziehungswissenschaftler Horst Rumpf, Emeritus der Universität Frankfurt, und der Psycholinguist Jürgen Messing von der Fachschule der Gesellschaft für Pflegeberufe (gfp) in Berlin.

Annäherungen

Der Beitrag "Die Aufgabe des Begriffes" von Jürgen Messing befaßt sich mit Funktion und Entwicklung der sprachlichen Steuerung der Aufmerksamkeit.

Horst Rumpf wird sich in seinem Beitrag "Sprach-Differenzen – unversöhnlich?" auf das Verhältnis von Information, Nachdenklichkeit und Vergegenwärtigung beziehen.

Ansgar Häußling geht in seinem Beitrag "Zwischen individuellem Artikulieren und allgemeiner Verstehbarkeit – Zu einem bedrohlichen Dilemma unserer Sprache(n)" einem akuten sprachimmanenten Widerstreit nach: einer Dezentrierung des Sprachgefüges zwischen dem einzelnen originären Reden und dem allgemeineren, z.T. hocheffektiven Versteh- bzw. Verfügbarmachen von Wirklichkeit. Diese Entwicklung, so Häußling, erfolgt eindeutig zu Lasten des ersteren und betrifft nachhaltig das Verständnis dessen, was etwas der Sache nach ist, unter beiden Perspektiven.

Neben den hier kurz umrissenen Beiträgen soll wie jedes Jahr ausreichend Zeit für die Auseinandersetzung und das informelle Gespräch bestehen.

Anmerkungen:

Im Anschluß an die Tagung wird es möglich sein, die letztes Jahr gebildeten Arbeitsgruppen fortzuführen. Wir bitten hierfür aus organisatorischen Gründen um umgehende Anmeldung.

Eine Reihe von Beiträgen aus den ersten vier Tagungen der Reihe "Sache(n) des Sachunterrichts" sind im Band "Sache(n) des Sachunterrichts", herausgegeben von G. Beck, M. Rauterberg. G. Scholz und K. Westphal gerade in 2. Auflage erschienen und über den Buchhandel erhältlich.

Informationen zu diesem Band und zur Tagungsreihe unter:

http://www.widerstreit-sachunterricht.de/ auf der Ebene I unter "Foren" und "Publikationen".

Programm

Freitag, 27.6.2002

- 13.30 Begrüßung
- 13.45 *Prof. Dr. A. Häußling:* Zwischen individuellem Artikulieren und allgemeiner Verstehbarkeit Zu einem bedrohlichen Dilemma unserer Sprache(n)
- 14.45 Dr. Jürgen Messing: Die Aufgabe des Begriffes
- 15.45 Kaffeepause
- 16.15 Prof. Dr. H. Rumpf: Sprach-Differenzen unversönlich? (Information Nachdenklichkeit Vergegenwärtigung)
- 17.15 Aussprache zu den Beiträgen
- 19.00 Abendbrot
- 20.30 Gelegenheit zum informellen Gespräch

Samstag, 28.6.2002

- 9.00 Zum Verhältnis von Sache und Sprache im Sachunterricht: Diskussion
- 10.30 Kaffeepause
- 11.30 Zum Verhältnis von Sache und Sprache im Sachunterricht: Konsequenzen für die Didaktik des Sachunterrichts
- 12.30 Mittagessen und Ende der Tagung
 Ggf. Fortführung der Arbeitsgruppen vom letzten Jahr

Anmeldung: J. W. Goethe-Universität Frankfurt a.M., FB Erziehungswissenschaft, Institut für Pädagogik der Elementar- und Primarstufe, z.H. Frau Weinmann, Senckenberganlage 15, 60054 Frankfurt. Tel.: 069/798 28137

Kosten: Für Übernachtung und Verpflegung entstehen Kosten von EUR 87,10 für Vollpension im Einzelzimmer und EUR 67,30 (p.P.) für Vollpension im Doppelzimmer, die bei der Ankunft zu entrichten sind.

Tagungsort: Hess. Landvolk-Hochschule, Lochmühlenweg 3, 61381 Friedrichsdorf/ Taunus. Tel.: 06172/7106-121

Wir würden uns freuen, mit Ihnen um das Verhältnis von Sache und Sprache im Sachunterricht zu ringen und laden Sie herzlich nach Friedrichsdorf ein.

Marcus Rauterberg & Gerold Scholz

Konsequenzen aus PISA: Perspektiven der Fachdidaktiken Internationale Tagung der Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD)

Berlin, 14.-16.09.03

Ankündigung – Termin vormerken!

Die Tagung wird der Frage nachgehen, welche Antworten aus Sicht der Fachdidaktiken auf PISA gegeben werden können. Dabei sollen auch unterrichtsbezogene Vorschläge zu Innovationen im Bildungsbereich berücksichtigt werden. Die Antworten werden in Kooperation mit Gästen aus den Ländern gesucht, die bei PISA relativ gut abgeschnitten haben, nämlich – voraussichtlich – Finnland, Großbritannien, Kanada und Schweden.

Die GDSU vertritt den Sachunterricht und beteiligt sich an der Vorbereitung der Tagung. Das Tagungsprogramm wird per E-Mail und im nächsten GDSU Info bekannt gegeben.

5. Forschungstagung der AG "Schulgartenunterricht" der GDSU

Erfurt, 19./20.09.03

Die Arbeitsgruppe führt alle zwei Jahre ihre Forschungstagungen zum Rahmenthema "Wurzeln, Entwicklungen und Perspektiven der Schulgärten und des Schulgartenunterrichts in Deutschland" durch.

Die 5. Forschungstagung findet am 19./20.09.2003 an der Universität Erfurt unter der Leitung von Prof. Dr. Helmut Gärtner und Dr. Dagmar Schlüter statt. Als Exkursionsziele sind vorgesehen: ega Erfurter Gartenbauausstellung, Erfurter Gartenbaumuseum, Naturlehrstätte "Fuchsfarm" in Erfurt.

Weitere Informationen erteilt: Prof. Dr. Helmut Gärtner, Universität Erfurt, Inst. f. Grundschulpädagogik und Kindheitsforschung, Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt. Tel.: 0361/737 1181, Fax: ...1912, E-Mail: helmut.gaertner@uni-erfurt.de

Anschriften des Vorstandes

Prof. Dr. Joachim Kahlert (1. Vorsitzender)

Universität München, Lehrstuhl für Grundschul
Fax: 5104

pädagogik und -didaktik, Leopoldstr. 13, 80802 München

E-Mail: kahlert@primedu.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Ute Stoltenberg (2. Vorsitzende) 2 04131/78 1721 Universität Lüneburg, Sachunterricht, Fax: ... 2767

Scharnhorststr. 1, 21335 Lüneburg privat: Lepsiusweg 21, 22587 Hamburg

2040/863 819 E-Mail: stoltenberg@uni-lueneburg.de

Prof. Dr. Diethard Cech (Geschäftsführer)

Hochschule Vechta, IfD, Sachunterricht,
Postfach 15 53, 49364 Vechta

privat: F.-Oberborbeck-Str. 27, 49377 Vechta

04441/15 242
Fax: ... 464
oder ... 444
0441/81 701

E-Mail: diethard.cech@uni-vechta.de

Dr. Steffen Wittkowske 20351/4633 3953 TU Dresden, Grundschulpädagogik, Fax: ... 7243

Mommsenstr. 13, 01062 Dresden

privat: Heinrich-Heine-Str. 5, 01445 Radebeul 20351/830 6096

E-Mail: steffen.wittkowske@mailbox.tu-dresden.de

Dr. Andreas Hartinger © 0941/943 3427 Universität Regensburg, Grundschulpädagogik und Fax: 1992

-didaktik, Universitätsstr. 31, 93040 Regensburg

privat: Furtmayrstr. 8 d, 93053 Regensburg 20941/700 0072

E-Mail: andreas.hartinger@paedagogik.uni-regensburg.de

Impressum: GDSU-Info

Herausgeber: Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts e. V. (GDSU)

Geschäftsstelle: Prof. Dr. Diethard Cech, Hochschule Vechta Bankverbindung: VB Vechta, Kto Nr. 141 039 300, BLZ 280 641 79

Vorsitzender: Prof. Dr. Joachim Kahlert, Universität München Redaktion: Prof. Dr. Diethard Cech, Hochschule Vechta

GDSU im Internet: www.gdsu.de

Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Beiträge in diesem GDSU-Info liegt bei der Redaktion bzw. bei den genannten Autorinnen und Autoren.

ISSN 0949-118X